



### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	
---	--

Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der Leitung	
Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	

Ergebnis Überprüfung:

Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert
--

Datum und Unterschrift Personalstelle

\_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.  
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 7	bis 39 Plätze	
S 10	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

**Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten**

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 2 des Rundschreibens vom 18. Juli 2011 / Aktenzeichen 46.00 Nr. 1591/6)

**Beispiel 1**

Einrichtung: Kindertagesstätte Glücklich

Stichtag: 1. März 2012

Name: Amélie Maier

1) Belegung eintragen  
Anzahl der Gruppen insgesamt 3

Gruppe (Nummerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/GT	11	davon 2 zweijährige Kinder
2	RG	26	
3	VÖ	21	davon 1 Kind mit Behinderung
<b>Gesamt:</b>		58	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

2a) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen (0-14 Jahre)		Faktor	gewichtete Plätze
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">26</span>	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">26</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">20</span>	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">23</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">1</span>	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2,3</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">9</span>	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">11,25</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2</span>	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>

2b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></span>	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">0</span>

		Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	Jahr
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">58</span>	Kinder gesamt		<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2012</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">67,55</span>
		Plätze gesamt Vorjahr zum 1. März	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">2011</span> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">71</span>

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 10
---	------

X	Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
	Bisherige Eingruppierung der Leitung	S 13
	Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 13

Ergebnis Überprüfung:

X	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	S 13
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG  
Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.  
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 7	bis 39 Plätze	
S 10	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

**Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte als Leiter/-innen von Kindertagesstätten**

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 2 des Rundschreibens vom 18. Juli 2011 / Aktenzeichen 46.00 Nr. 1591/6)

**Beispiel 2**

Einrichtung: Kindertagesstätte Fröhlich

Stichtag: 1. März 2012

Name: Herbert Mustermann

1) Belegung eintragen  
Anzahl der Gruppen insgesamt 5

Gruppe (Nummerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/RG	19	davon 4 zweijährige Kinder
2	RG	22	
3	AM/VÖ	13	davon 3 einjährige
4	VÖ	19	davon 2 Kinder mit Behinderung
5	Hort	15	Schulkinder nachmittags
<b>Gesamt:</b>		<b>88</b>	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

2a) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen (0-14 Jahre)	Faktor	gewichtete Plätze
37 Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	37
4 Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	8
Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	0
27 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	31,05
5 Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	11,5
Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	0
15 Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	18,75
Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	0
Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	0

2b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen	Faktor	gewichtete Plätze
Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	0
Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	0
Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	0

Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	Jahr	
88 Kinder gesamt	2012	106,3
Plätze gesamt Vorjahr zum 1. März	2011	99

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der Leitung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 15
---	------

<input checked="" type="checkbox"/>	Leitung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
	Bisherige Eingruppierung der Leitung	S 13
	Neue Eingruppierung der Leitung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 15

Ergebnis Überprüfung:

	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	S 15
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	

<input checked="" type="checkbox"/>	Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert
-------------------------------------	---

Datum und Unterschrift Personalstelle

	Sonstige Bemerkungen:

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt. Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Leitung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
S 7	bis 39 Plätze	
S 10	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 13	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 15	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 16	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 17	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der Leitung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.



### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	
---	--

Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	
Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	

Ergebnis Überprüfung:

Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert	
---	--

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:	

Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt. Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S 7	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 10	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 13	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 15	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 16	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

**Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind**

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 2 des Rundschreibens vom 18. Juli 2011 / Aktenzeichen 46.00 Nr. 1591/6)

**Beispiel 3**

Einrichtung:

Stichtag:

Name:

1) Belegung eintragen  
Anzahl der Gruppen insgesamt

Gruppe (Nummerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	AM/GT	11	davon 2 zweijährige Kinder
2	RG	26	
3	VÖ	21	davon 1 Kind mit Behinderung
<b>Gesamt:</b>		58	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<b>2 a)</b> (0-14 Jahre)			
<input type="text" value="26"/>	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	<input type="text" value="26"/>
<input type="text" value=""/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/>	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="20"/>	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	<input type="text" value="23"/>
<input type="text" value="1"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	<input type="text" value="2,3"/>
<input type="text" value=""/>	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="9"/>	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	<input type="text" value="11,25"/>
<input type="text" value="2"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	<input type="text" value="5"/>
<input type="text" value=""/>	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	<input type="text" value="0"/>

2 b) Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<input type="text" value=""/>	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/>	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value=""/>	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	<input type="text" value="0"/>

		Anzahl	Jahr
<input type="text" value="58"/>	Kinder gesamt	Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	<input type="text" value="67,55"/>
		Plätze gesamt Vorjahr zum 1. März	<input type="text" value="71"/>

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 7
---	-----

<input checked="" type="checkbox"/>	Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
	Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	S 10
	Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 10

#### Ergebnis Überprüfung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	S 10
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
	Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	

Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert
--

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

#### Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.  
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnitts- belegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnitts- belegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S 7	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 10	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 13	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 15	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 16	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.

**Erhebungsbogen zur Ermittlung der Platzzahlen am Stichtag 1. März des laufenden Kalenderjahres für Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Ständige Stellvertretungen von Leiter/-innen von Kindertagesstätten bestellt sind**

(gem. der Protokollnotiz (KAO) Nr. 5 zu VGP 21, siehe Nr. 2 des Rundschreibens vom 18. Juli 2011 / Aktenzeichen 46.00 Nr. 1591/6)

**Beispiel 4**

Einrichtung:

Stichtag:

Name:

1) Belegung eintragen  
Anzahl der Gruppen insgesamt

Gruppe (Nummerierung)	Art der Gruppe (z.B. GT, VÖ, RG)	Betreute Kinder in der Gruppe (Anzahl)	Besonderheiten
1	RG	20	davon 1 zweijähriges Kind Brennpunktkindergarten die Regelgruppen werden nur mit max. 22 Kindern belegt
2	RG	22	
3	GT	16	davon 2 einjährige Kinder
4	VÖ	17	davon 1 Kind mit Behinderung
<b>Gesamt:</b>		75	

Zum Stichtag sind in der Einrichtung folgende Plätze belegt:

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<b>2 a)</b> (0-14 Jahre)			
<input type="text" value="41"/>	Regelgruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,00	<input type="text" value="41"/>
<input type="text" value="1"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Regelgruppe (zählen jeweils doppelt)	1,00	<input type="text" value="2"/>
<input type="text" value="6"/>	Plätze in einer Regelgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,00	<input type="text" value="6"/>
<input type="text" value="16"/>	Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,15	<input type="text" value="18,4"/>
<input type="text" value="1"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in VÖ-Gruppe (zählen jeweils doppelt)	1,15	<input type="text" value="2,3"/>
<input type="text" value="3"/>	Plätze in einer VÖ-Gruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,15	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="14"/>	Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (ohne Integrationskinder u. Kleinkinder)	1,25	<input type="text" value="17,5"/>
<input type="text" value="2"/>	Integrationskinder und Kleinkinder in Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe (zählen jeweils doppelt)	1,25	<input type="text" value="5"/>
<input type="text" value="1"/>	Plätze in einer Ganztagesgruppe, Hortgruppe oder Waldkindergartengruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	1,25	<input type="text" value="0"/>

Anzahl der belegten Plätze in folgenden Angebotsformen		Faktor	gewichtete Plätze
<input type="text" value="0"/>	Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (ohne Integrationskinder)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="0"/>	Integrationskinder in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe (zählen jeweils doppelt)	2,50	<input type="text" value="0"/>
<input type="text" value="0"/>	Plätze in Krippen-/Kleinkind-/Spielgruppe, die aufgrund vom Träger veranlasster Maßnahmen nicht besetzt werden können	2,50	<input type="text" value="0"/>

		Anzahl	Jahr
<input type="text" value="81"/>	Kinder gesamt	Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	<input type="text" value="92,2"/>
		Plätze gesamt Vorjahr zum 1. März	<input type="text" value="100,7"/>

Datum und Unterschrift Leitung

Datum und Unterschrift Trägervertretung

### 3) Überprüfung Eingruppierung

Grundsätzliche Eingruppierung der ständigen Stellvertretung aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 10
---	------

<input checked="" type="checkbox"/> Ständige Stellvertretung war vor dem 1. März des Jahres angestellt:	
Bisherige Eingruppierung der ständigen Stellvertretung	S 13
Neue Eingruppierung der ständigen Stellvertretung unter Berücksichtigung der abgesenkten Durchschnittsbelegung von 5% (Schwankungsschutz) aufgrund Anzahl Plätze gesamt/aktuell zum 1. März	S 10

Ergebnis Überprüfung:

<input type="checkbox"/> Die Überprüfung der Platzzahlen hat keine Auswirkungen auf die bisherige Eingruppierung. Die Eingruppierung erfolgt weiterhin in der Entgeltgruppe	
<input type="checkbox"/> Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Überprüfung der Platzzahlen führt am 1. Mai des laufenden Kalenderjahres tarifautomatisch zu einer Herabgruppierung in die Entgeltgruppe	S 10

<input checked="" type="checkbox"/> Nach MAV-Beteiligung gemäß § 42 c) MVG Änderung der Eingruppierung zum 1. Mai des laufenden Kalenderjahres veranlasst und Mitarbeiter/in informiert	
---	--

Datum und Unterschrift Personalstelle

Sonstige Bemerkungen:

#### Allgemeine Hinweise:

- ~ Zu 1) Belegung eintragen - Besonderheiten  
Der Kasten Besonderheiten ist insbesondere für Angaben der Anzahl Klein- und Integrationskinder gedacht. Hier kann auch eingetragen werden, wenn in einer Einrichtung im offenen Konzept gearbeitet wird.
- ~ Plätze im Platzsharing zählen als ein belegter Platz.
- ~ Der Faktor gilt jeweils für alle belegten Plätze einer Gruppe mit der jeweiligen Angebotsform, unabhängig davon, wie viele Kinder tatsächlich entsprechend der jeweiligen Angebotsform betreut werden.
- ~ Unabhängig davon, worauf der Rückgang von belegten Plätzen beruht, gilt, dass eine Unterschreitung von nicht mehr als 5 % der maßgeblichen Platzzahlen sich auf die Eingruppierung nicht auswirkt.  
Daraus ergeben sich folgende Grenzwerte:

Eingruppierung Ständige Stellvertretung	Erforderliche Durchschnittsbelegung nach VGP 21	Abgesenkte Durchschnittsbelegung (5%)
-	bis 39 Plätze	
S 7	mind. 40 Plätze	mind. 38 Plätze
S 10	mind. 70 Plätze	mind. 66,5 Plätze
S 13	mind. 100 Plätze	mind. 95 Plätze
S 15	mind. 130 Plätze	mind. 123,5 Plätze
S 16	mind. 180 Plätze	mind. 171 Plätze

Die abgesenkte Durchschnittsbelegung kommt nur zur Anwendung, wenn das Arbeitsverhältnis der ständigen Stellvertretung vor dem 1. März des laufenden Jahres begonnen hat.